



29.07.2020, vorgelegt von Charlotte Köttgen, ehem. Sprecherin des Ausschusses Kinder und Jugendliche der DGSP

HGSP Vorstand

Stellungnahme zum Koalitionsvertrag „Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie“

Der Vorstand der HGSP begrüßt den Ansatz, Kinder und Jugendlichen bzw. deren Personensorgeberechtigten auch bei besonderen Bedarfen in ihrem gewohnten Umfeld Hilfen zu gewähren. Dies ist vor allem auch deshalb wichtig, weil etwa die Hälfte der Kinder und Jugendlichen in stationären Hilfen zur Erziehung (HzE) gem. SGB VIII sich derzeit bei Trägern außerhalb der Stadt befinden. Wie viele von ihnen in geschlossenen Heimen oder Psychiatrien untergebracht sind, ist dabei nicht genau zu beziffern. Manche von ihnen haben eine lange Verschiebepaxis hinter sich. Frühere Studien haben gezeigt, dass außerhalb der Stadt weder die Beschulung, noch die Eingliederung ins das soziale Umfeld im Sinne des Kindeswohls gewährleistet sind (vgl. etwa Winkelmann & Redlich 2002). Die seit vielen Jahren fachpolitisch proklamierte sozialräumliche Gestaltung der Hamburger Jugendhilfe und eine sektorbezogene Einweisungspraxis der Psychiatrie haben daran bisher nichts ändern können.

Ganz im Gegenteil hat in den vergangenen Jahrzehnten der Ausbau der stationären und teilstationären Institutionen der Jugendpsychiatrie zugenommen, und auch die ambulante Psychotherapie wurde ausgebaut. Hinzugekommen sind ebenfalls sog. ‚fakultativ geschlossene‘ jugendpsychiatrische Einrichtungen, und auch die aus Sicht der Fachleute verständliche, aber fachlich nicht gebotene Praxis, die als besonders schwierig empfundenen Kinder und Jugendlichen außerhalb der Stadt unterzubringen, vorzugsweise in ländlichen Regionen, ist nach wie vor nicht abgestellt, sondern findet in großem Umfang statt, insbesondere nach Schleswig-Holstein. So sehr dies in wenigen Einzelfällen geboten sein mag, so wenig ist es angezeigt, dies geradezu regelhaft zu praktizieren, wie es derzeit geschieht.

Wie die Koalitionäre zu Recht feststellen, ist die beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Hamburg angesiedelte Koordinierungsstelle durchaus ein fachlich qualifiziertes Modell für die individuelle Hilfeplanung. Mit diesem Modell kann auch jenen, die von Abschiebung nach außerhalb oder in die Kinder- und Jugendpsychiatrie bedroht sind, eine dem Einzelfall und den besonderen Bedarfen entsprechende individuelle Hilfeplanung ermöglicht werden. Dies Modell lässt aber keineswegs den Schluss zu, wie im Koal. Vertr. formuliert, dass eine gemeinsame Einrichtung aus Jugendhilfe und Psychiatrie diesen Jugendlichen gerecht werden könne.

Derartige „Institutionelle Lösungen“ führten in Hamburg wiederholt in eine Sackgasse, wie etwa die Geschlossene Unterbringung in der Feuerbergstrasse, die in weiten Teilen der Fachöffentlichkeit als „Kinderknast“ bezeichnet wurde. Dortige Rechtsverstöße und Pannen wurden in einem jahrelangen Parlamentarischem

Untersuchungs-Ausschuss (PUA) aufgearbeitet. Negativ bekannt wurden ebenfalls die geschlossenen Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in Brandenburg (Haasenburg), später im Friesenhof in Schleswig-Holstein. Diese Einrichtungen nahmen regelhaft auch Kinder und Jugendliche aus Hamburg auf. Sie mussten infolge der bekannt gewordenen Missstände geschlossen werden.

Die dort verfolgten „intensivpädagogischen“ Konzepte erwiesen sich bei genauem Hinsehen häufig als Methoden, die an Zeiten schwarzer Pädagogik erinnern und einige der davon Betroffenen schwer retraumatisierten.

Im Koal. Vertrag heißt es dazu: „**Wir wollen die Rahmenbedingungen von Psychiatrie und Jugendhilfe weiter verbessern...**“

Unterstützenswert sind – wie Belege aus der Vergangenheit gezeigt haben - verbindliche Strukturen, die zu verbesserter Kooperation zwischen den Bereichen Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie beitragen. Notwendig sind politische Vorgaben, die es ermöglichen, Problemfälle *aus* der Stadt *in* der Stadt zu lösen, um sog. „Verschiebebahnhöfe“ endlich zu unterbinden. Fachlich ist es ohnehin nicht mehr umstritten, dass zur sozialräumlichen Hilfeplanung die konsequente, regionale, interinstitutionelle fachliche Zusammenarbeit auf Basis gegenseitiger Akzeptanz auf Augenhöhe zu erfolgen hat. Es gilt weiterhin, diesen fachlichen Stand mit politischer Unterstützung in die Praxis von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie zu überführen.

Wenn dieses fachliche Gebot nicht umgesetzt werden kann, so wird auch „**eine gemeinsame Einrichtung von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie**“ (Koal.Vertr.) lediglich wieder einmal genau die Probleme schaffen, die sie lösen wollen.

Für die Hilfen einiger besonders schwieriger Fälle, sogenannter Systemsprenger, kann nur ein vernetztes, gut entwickeltes Helfersystem in Hamburg selbst beitragen. Jugendliche machen Probleme, weil sie Probleme haben. Sie zu beheben ist Aufgabe der Helfer. Ziele sind die Normalisierung des Lebensfeldes, sind biographisches Verstehen, sind tragfähige, dauerhafte Begleiter, die in die Hilfeplanung einbezogen werden. So können Zwangsunterbringungen und geschlossene Maßnahmen verhindert oder verkürzt werden, insbesondere, wenn die Handelnden politisch unterstützt werden.

Hamburg, 08.09.2020, Charlotte Köttgen